

Beschluss vom 9. August 2016

Protokoll-Nr. 25/442

Wilchingen, Zonenplanänderung
(Teile der Parzellen GB Nr. 331
und 453); Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Wilchingen hat am 24. November 2015 eine Zonenplanänderung, umfassend die Umzonung eines kleinen Teiles der Parzelle GB Nr. 453 von der «Rebbauzone» zurück in die «Landwirtschaftszone», beschlossen. Da es sich hierbei um eine Korrektur einer kleinen Fläche und dazu um einen Druckfehler handelt, kann dies der Gemeinderat gemäss Art. 6 Abs. 5 Bauordnung selbst beschliessen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Wilchingen noch eine zweite Änderung, umfassend die Umzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 331 von der «Landwirtschaftszone» zurück in die Zone «Bahnareal A», beschlossen. Auch hier handelt es sich um einen Fehler, der erst jetzt von der Deutschen Bahn bemerkt wurde. Da es sich hierbei auch um eine kleine Änderung und nur um eine Korrektur handelt, kann diese Änderung gemäss Art. 6 Abs. 5 Bauordnung ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. bis 30. Dezember 2015. Es sind keine Rekurse eingegangen.

II.

Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonomer Umweltschutzorganisation befasst.

Die Prüfung hat ergeben, dass die beiden Zonenplanänderungen rechtmässig zustande gekommen sind. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurden die Zonenplanänderungen öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden gegen die Zonenplanänderungen keine Einwände vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Gemeinderat Wilchingen am 24. November 2015 beschlossenen Zonenplanänderungen, umfassend die beiden Umzonungen
 - a. eines Teiles der Parzelle GB Nr. 453 von der «Rebbauzone» zurück in die «Landwirtschaftszone» und
 - b. eines Teiles der Parzelle GB Nr. 331 von der «Landwirtschaftszone» zurück in die Zone «Bahnareal A»,werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8217 Wilchingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt).
 - Baudepartement (sekretariat-bd@ktsh.ch)
 - Rechtsdienst Baudepartement (rechtsdienst.bd@ktsh.ch)
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten (susanne.gatti@ktsh.ch)
 - Bauinspektorat (roman.flueckiger@ktsh.ch)
 - Grundbuchamt (martin.alder@ktsh.ch)
 - Amt für Geoinformation (hannes.schaerer@ktsh.ch)
 - Amt für Grundstückschätzung (andreas.krisch@ktsh.ch)

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger